Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/112

21. 12. 94

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar 1994 bis 30. Juni 1994

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	**Überblick über politische Fragen**	2
II.	**Aktivitäten des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung**	2
	1. Ministerkomitee	2
	2. Parlamentarische Versammlung	3
III.	**Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabengebieten**	3
	1. Menschenrechtsfragen	3
	2. Rechtliche Zusammenarbeit	4
	3. Medienfragen	5
	4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen	6
	5. Jugend- und Frauenfragen	7
	6. Kultur, Erziehung, Sport	7
	7. Tierschutz	8
	8. Umwelt- und Naturschutz	9
Anlage:	Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu der das Komitee der Ministerbeauftragen im Berichtszeitraum Stellungnahmen abgegeben hat	10

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 14. Dezember 1994 gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 28. April 1967 – Drucksache V/1653.

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar 1994 bis 30. Juni 1994

I. Überblick über politische Fragen

Der Wiener Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarats vom 8. und 9. Oktober 1993 hat die Aufgabe festgelegt, die die Arbeit des Europarats im Berichtszeitraum wesentlich bestimmte: Die Weiterentwicklung seines Instrumentariums für den Aufbau und die Sicherung von pluralistischer Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz, die vor allem den neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas helfen soll, sich dem Europarat mit dem Ziel der Aufnahme anzunähern. Ihr Beitritt soll das Gebiet demokratischer Sicherheit und Stabilität in Europa erweitern.

In folgenden Hauptbereichen sind die Vorgaben des Wiener Gipfels im ersten Halbjahr 1994 umgesetzt worden:

- Das Protokoll Nr. 11 zur Europäischen Menschenrechtskonvention wurde am 11. Mai 1994 von allen Mitgliedstaaten des Europarats – außer Italien – gezeichnet.
- Mit der Verabschiedung einer satzungsergänzenden Resolution am 14. Januar 1994 wurde der „Kongreß der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas" gegründet.
- Die wesentlichen Teile eines Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten wurden erarbeitet.
- Im Rahmen des Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz hat der Sachverständigenausschuß „Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz" im März 1994 seine Arbeit aufgenommen. Der Posten des Direktors der Europäischen Jugendkampagne im Rahmen des Aktionsplans wurde einem Deutschen übertragen.

Mit neun Beitrittskandidaten, insbesondere Rußland, wurde der Dialog weitergeführt. Dabei wurden der Wunsch und die politische Notwendigkeit bekräftigt, die beitrittswilligen Staaten so rasch wie möglich aufzunehmen, um ihre demokratische Entwicklung im Interesse der Stabilität des gesamten Kontinents zu stärken. Gleichzeitig bekannte sich der Europarat zur Wahrung seiner Standards und zur Notwendigkeit, die Beitrittskandidaten bei deren Erfüllung zu unterstützen.

Am 12. April 1994 wählte die Parlamentarische Versammlung den liberalen schwedischen Politiker Daniel Tarschys als Nachfolger von Catherine Lalumière, Frankreich, zum neuen Generalsekretär des Europarats.

Zur Mitwirkung bei dem von der Europäischen Union initiierten und in den Rahmen der KSZE eingebetteten Stabilitätspakt wurde auch der Europarat eingeladen. Zu den Seminaren zur Menschlichen Dimension, die vom KSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte in Warschau veranstaltet wurden, entsandte der Europarat Delegierte.

Die Verdichtung des völkervertraglichen Netzes, das die Mitgliedstaaten verbindet, wurde fortgesetzt. Die Gesamtzahl der Übereinkommen und Zusatzprotokolle des Europarats erhöhte sich von 152 auf 155. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum im Zusammenhang mit dem Beitritt neuer Mitglieder über 100 Zeichnungen und Ratifikationen von Übereinkommen und Zusatzprotokollen vorgenommen. Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte das Anti-Doping-Übereinkommen. Als Nichtmitgliedstaaten traten die Ukraine und die Republik Moldau mehreren Übereinkommen bei.

Die Kontakte zwischen Europarat und Europäischer Union wurden fortgesetzt.

Die Bundesregierung war weiterhin bemüht, die Stellung der deutschen Sprache im Europarat zu verbessern, das heißt, ihre Position als Arbeitssprache auszubauen und gleichzeitig Bewegung in die Frage ihrer Einführung als Amtssprache zu bringen. Das Komitee der Ministerbeauftragten hat beschlossen, daß bei Aussprachen im Kongreß der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas in und aus dem Deutschen gedolmetscht wird. Die Entschließungen und Empfehlungen des Kongresses erscheinen ebenfalls in Deutsch. Im Februar 1994 hat sich die damalige Generalsekretärin des Europarats unter der Voraussetzung, daß dem Europarat wesentliche politische Aufgaben übertragen werden, für eine Erweiterung der Amtssprachenregelung ausgesprochen.

II. Aktivitäten des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung

1. Ministerkomitee

Am 11. Mai 1994 fand in Straßburg unter belgischem Vorsitz die 94. Sitzung des Ministerkomitees statt. Die deutsche Delegation wurde von Staatsminister Schäfer, Auswärtiges Amt, geleitet.

Das Ministerkomitee behandelte insbesondere Fragen der Erweiterung des Europarats als Folge der politischen Umwälzungen in Europa, Fragen des Minderheitenschutzes sowie der verstärkten Rolle des Europarats aufgrund der Beschlüsse des Wiener Gipfels vom 8. bis 9. Oktober 1993. Auch die dort beschlossene Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus, Auslän-

derfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz wurde behandelt.

Im Rahmen der Sitzung des Ministerkomitees unterzeichneten 31 Mitgliedstaaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, das 11. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), das eine Reform des Systems des Schutzes der Menschenrechte und insbesondere die Vereinigung der bisherigen Europäischen Menschenrechtskommission mit dem Menschenrechtsgerichtshof vorsieht.

Mit dem Ende der Sitzung ging der Vorsitz im Ministerkomitee auf Bulgarien über. Den stellvertretenden Vorsitz übernahm Zypern.

Das Komitee der Ministerbeauftragten, das im Namen des Ministerkomitees zwischen dessen Sitzungen beschließt, hielt im Berichtszeitraum elf Sitzungen (505. bis 515.) und zwei Sondersitzungen ab. Es verabschiedete 35 Entschließungen und zehn Empfehlungen. Als Rechtsprechungsorgan nach der EMRK konnte es 51 Verfahren durch Entschließung gemäß Artikel 32 bzw. durch Feststellung der Erledigung gemäß Artikel 54 EMRK abschließen.

Die Ministerbeauftragten verabschiedeten 26 Stellungnahmen zu Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung. Sie galten unter anderem dem Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz, dem Friedensprozeß im Nahen Osten, der Situation im ehemaligen Jugoslawien im kulturellen Bereich, Gleichberechtigungsfragen und den Folgen des Wiener Europaratsgipfels vom 8. und 9. Oktober 1993. Eine Übersicht über die Stellungnahmen enthält die Anlage zu diesem Bericht.

Im übrigen behandelten die Ministerbeauftragten auch im Berichtszeitraum eine große Anzahl von Fragen aus allen Arbeitsgebieten des Europarats. Sie verabschiedeten Erklärungen über Bosnien-Herzegowina und die Krim. Außer den Plenarsitzungen der Ministerbeauftragten wurden zahlreiche Sitzungen ihrer verschiedenen Berichterstatter- und Arbeitsgruppen abgehalten.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung hielt den ersten Teil ihrer Sitzungsperiode 1994 vom 24. bis 28. Januar 1994, den zweiten Teil vom 11. bis 15. April 1994 und den dritten Teil vom 28. Juni bis 1. Juli 1994 in Straßburg ab.

Vor der Versammlung sprachen der finnische Premierminister Esko AHO (25. Januar 1994), der Kopräsident der Internationalen Konferenz über Ex-Jugoslawien, Thorvald STOLTENBERG (25. Januar 1994), der israelische Premierminister Jitzhak RABIN (26. Januar 1994), der luxemburgische Ministerpräsident Jacques SANTER (27. Januar 1994) sowie der belgische Europaminister Robert URBAIN (als amtierender Vorsitzender des Ministerkomitees). Ebenso traten vor der Versammlung der Staatspräsident Zyperns, Glavkos CLERIDES (12. April 1994), der Präsident des Exekutivkomitees der PLO, Jassir ARAFAT (13. April 1994), der litauische Staatspräsident Algirdas BRAZAUSKAS (14. April 1994), der slowenische Staatspräsident Milan KUCAN (28. Juni 1994) und die irische Staatspräsidentin Mary ROBINSON (29. Juni 1994) auf. Der belgische Außenminister Willi CLAES am 13. April 1994 und der bulgarische Außenminister Stanislav DASKALOV am 30. Juni 1994 sprachen als amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees vor der Versammlung. Der finnische Außenhandelsminister Pertti SALOLAINEN trat dort als amtierender Vorsitzender des Ministerrates der EFTA auf (11. April 1994).

Unter den zahlreichen Tätigkeitsfeldern, denen sich die Versammlung widmete, nahmen die Behandlung der vorliegenden Aufnahmeanträge, die Asylproblematik und die Kurdenfrage besonderen Raum ein.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabengebieten

1. Menschenrechtsfragen

a) Protokolle Nr. 9 und 10 zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Die Bundesregierung hat am 7. Juli 1994 die Ratifikationsurkunden zu den Protokollen Nr. 9 und 10 zur Europäischen Menschenrechtskonvention beim Europarat in Straßburg hinterlegt. Protokoll Nr. 9 tritt am 1. Oktober 1994 für Finnland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn in Kraft, für Deutschland am 1. November 1994. Protokoll Nr. 10 tritt nach Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten des Europarats in Kraft.

Das Protokoll Nr. 9 gibt dem Beschwerdeführer das Recht, seinen Fall dem Gerichtshof zur Entscheidung vorzulegen, was bislang nur der Kommission und den Vertragsstaaten möglich war. Das Protokoll Nr. 10 ändert die in Artikel 32 Abs. 1 der Konvention vorgesehene ⅔-Mehrheit für Entscheidungen des Ministerkomitees über Konventionsverletzungen in eine einfache Mehrheit.

b) Protokoll Nr. 11 zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Das Protokoll Nr. 11 soll die bestehenden Überwachungsorgane – Europäische Kommission und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte – durch einen ständigen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ersetzen. Es ist im Berichtszeitraum unter maßgeblicher deutscher Beteiligung in den zuständigen Ausschüssen des Europarats – dem Lenkungsausschuß für Menschenrechte und dem ihm zugeordneten Ausschuß zur Verbesserung des Verfahrens (DH-PR) – fertiggestellt worden. Anläßlich der 94. Sitzung des Ministerkomitees am 11. Mai 1994 in Straßburg haben alle Mitgliedstaaten des Europarats mit Ausnahme Italiens das Protokoll gezeichnet. Die Bundesregierung wird den gesetzgebenden Körperschaften den Entwurf eines Vertragsgesetzes in Kürze zuleiten.

c) Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen vom 5. November 1992 wurde von der Bundesregierung noch im Herbst 1992 gezeichnet. Es bestand Einvernehmen mit den Bundesländern, nur Dänisch und Sorbisch zu Teil III der Charta anzumelden. Die Länder prüfen inzwischen allerdings, ob weitere Sprachen angemeldet werden sollen. Die Bundesregierung beabsichtigt, den gesetzgebenden Körperschaften den Entwurf eines Vertragsgesetzes zuzuleiten, sobald ihr ein abgestimmtes Votum der Länder vorliegt, was für Ende 1994 erwartet wird.

d) Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Entsprechend dem Mandat des Wiener Gipfels der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats vom 9. Oktober 1993 erarbeitete das vom Ministerkomitee eingesetzte Ad-hoc-Komitee zum Schutz nationaler Minderheiten (CAHMIN) den Text eines Rahmenübereinkommens. Wegen des Umfangs und der Schwierigkeit der zu lösenden Probleme hat das Komitee entgegen dem Auftrag des Ministerkomitees seine Arbeit nicht bis 30. Juni 1994 abschließen können. Insbesondere fehlten Bestimmungen über einen Kontrollmechanismus. CAHMIN hatte das Ministerkomitee deshalb um eine angemessene Verlängerung seines Mandats gebeten. Das Ministerkomitee strebt an, das Rahmenübereinkommen ab 30. Januar 1995 zur Zeichnung aufzulegen. Die Arbeiten an einem Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über Rechte im kulturellen Bereich werden im zweiten Halbjahr 1994 aufgenommen.

e) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats haben auf ihrer Wiener Gipfelkonferenz am 8. und 9. Oktober 1993 einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz verabschiedet. Zugleich wurde ein Sachverständigenausschuß eingesetzt, der die Aufgabe hat,

- die Gesetze, die Politik und die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen,
- weitere Maßnahmen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene vorzuschlagen,
- allgemeine politische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu formulieren,
- völkerrechtliche Übereinkünfte, die in diesem Bereich anwendbar sind, daraufhin zu untersuchen, ob sie verstärkt werden können.

Der Ausschuß, der sich den Namen „Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz" (ECRI) gegeben hat, hat im März und Juli 1994 in Straßburg getagt. Da er seine Aufgabe ohne genaue Kenntnis der Situation in den Mitgliedstaaten nicht erfüllen kann, wurde ein Fragebogen ausgearbeitet und an die Regierungen der Mitgliedstaaten sowie nichtstaatliche Organisationen zur Beantwortung übersandt. Zusätzlich legten die Mitglieder der Kommission eigene Berichte über die Situation in ihren Ländern vor. ECRI hat zur Vorbereitung seiner weiteren Arbeiten außerdem ein Schweizer Institut mit der Erarbeitung eines rechtsvergleichenden Gutachtens beauftragt.

f) Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Am 23. Juni 1994 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in der Sache „Jacubowski gegen Deutschland" entschieden, daß Deutschland die Europäische Menschenrechtskonvention nicht verletzt hat. Der Gerichtshof erkennt an, daß bei der Beurteilung von Meinungsäußerungen im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs den Vertragsstaaten der Konvention ein ausreichender Beurteilungsspielraum verbleiben muß. Das deutsche Wettbewerbsrecht und seine Anwendung im vorliegenden Fall bewegten sich in dem von der Konvention vorgegebenen Rahmen.

2. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Bekämpfung der Kriminalität

Die 19. Konferenz der Europäischen Justizminister am 14. und 15. Juni 1994 in Valletta befaßte sich aufgrund von Berichten der Justizminister Italiens, der Niederlande und Maltas mit dem Thema „Zivil-, verwaltungs- und strafrechtliche Aspekte der Korruption". Sie empfahl dem Ministerkomitee des Europarats, dieses Thema im Rahmen der Lenkungsausschüsse für Strafrechtsfragen und für rechtliche Zusammenarbeit weiter zu behandeln.

Auf deutschen Vorschlag erörterte die Konferenz außerdem das Thema „Kampf gegen Extremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus". Sie empfahl dem Ministerkomitee, den Lenkungsausschuß für Strafrechtsfragen aufzufordern, zur Arbeit der bereits bestehenden Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz beizutragen. Alle Staaten sollten wirksame Gesetze zur Bekämpfung von Extremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus schaffen, um die Auslieferung und andere Formen der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich zu erleichtern.

Der Strafrechtslenkungsausschuß schloß die Arbeit am Entwurf eines Übereinkommens zur Umsetzung von Artikel 17 des Suchtstoffübereinkommens (1988) der Vereinten Nationen (Bekämpfung des Drogenhandels auf Hoher See) ab und legte ihn dem Ministerkomitee zur Beschlußfassung vor.

Neue Unterausschüsse, die sich mit den Themen „Zeugenschutz und Verteidigungsrechte" sowie „Probleme des mit dem Vollzug strafrechtlicher Sanktionen befaßten Personals" befassen, haben ihre Arbeit aufgenommen.

b) Kommunale und regionale Gebietskörperschaften

Die Überlegungen zur Neuorganisation der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas mit dem Ziel der besseren Einbeziehung der Regionen wurden am 14. Januar 1994 mit der Entschließung der Ministerbeauftragten über die Einsetzung eines „Kongresses der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas" (CLRAE) und der Verabschiedung der Charta des Kongresses abgeschlossen. Der Kongreß tritt an die Stelle der bisherigen Ständigen Konferenz. Er hat beratende Funktion. Unter seinem Dach bestehen zwei Kammern – je eine für Gemeinden und Regionen. Jeder Mitgliedstaat des Europarats benennt für den Kongreß die gleiche Anzahl von Vertretern, die er in die Parlamentarische Versammlung des Europarats entsendet. Daneben gestattet die Charta des Kongresses die Benennung einer gleichen Anzahl von Stellvertretern.

Die von der Bundesrepublik Deutschland entsandten Mitglieder und ihre Stellvertreter werden je zur Hälfte von den Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden benannt. Die Ländervertreter sind Mitglieder der Kammer der Regionen, die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreter Mitglieder der Kammer der Gemeinden. Die erste Sitzung des Kongresses fand vom 31. Mai bis 3. Juni 1994 in Straßburg statt.

Die informelle Konferenz der für Kommunalfragen zuständigen Minister der Mitgliedstaaten des Europarats (Warschau, 17. bis 18. Oktober 1994) zu Themen der kommunalen und regionalen Demokratie in Mittel- und Osteuropa wurde in zwei Sitzungen einer Arbeitsgruppe vorbereitet.

Die Sitzung des Lenkungsausschusses für kommunale und regionale Gebietskörperschaften vom 6. bis 8. April 1994 in Budapest war verbunden mit der Durchführung eines Kolloquiums über die „Größe von Gemeinden, die Effizienz und Bürgerbeteiligung". Des weiteren wurden Entwürfe für Empfehlungen des Europarats zu den Themen „Kommunale Referenden" und „Prinzipien der Subsidiarität in Europa" behandelt. Darüber hinaus verabschiedete der Lenkungsausschuß den Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Rahmenkonvention des Europarats über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften, der in der zweiten Jahreshälfte durch das Komitee der Ministerbeauftragten behandelt wird.

c) Behandlung von Asylsuchenden

Das Ministerkomitee des Europarats hat am 21. Juni 1994 (515. Sitzung) eine Empfehlung über die Behandlung von Asylsuchenden auf europäischen Flughäfen verabschiedet, die auf eine Initiative des Ad-hoc-Komitees „Rechtliche Aspekte des territorialen Asyls und der Flüchtlinge" (CAHAR) zurückgeht. CAHAR hatte dem Ministerkomitee ursprünglich empfohlen, Richtlinien zur Behandlung von Asylbewerbern an den Grenzen und insbesondere auf internationalen Flughäfen zu beschließen. Das Ministerkomitee hatte in seiner Januarsitzung 1994 jedoch den Auftrag erteilt, den von CAHAR verabschiedeten Entwurf von Richtlinien als Empfehlung zu formulieren und um einen erläuternden Bericht zu ergänzen.

Die Parlamentarische Versammlung hat in der Sitzung vom 12. April 1994 (11. Sitzung) folgende Empfehlungen zu Fragen des Asylrechts abgegeben:

- Empfehlung Nr. 1236 (1994) bezieht sich auf eine Neuordnung des Rechts auf Gewährung von Asyl. Sie soll Voraussetzungen für eine Harmonisierung dieses Rechts für das Verwaltungsverfahren innerhalb der Staaten des Europarats schaffen.
- Empfehlung Nr. 1237 (1994) enthält Regelungen über die Situation von Asylbewerbern, deren Asylantrag abgelehnt worden ist. Es werden dort Fragen der Rückführung und des Verbleibs der Asylsuchenden aus anderen Gründen behandelt.

d) Staatsangehörigkeit und Mehrstaatigkeit

Auf der Grundlage einer Entscheidung des Ministerkomitees vom Oktober 1993 hat eine Arbeitsgruppe des Expertenausschusses „Mehrstaatigkeit" einen Vorentwurf für eine Konvention des Europarats zur Staatsangehörigkeit und zu den Folgen der Mehrstaatigkeit erarbeitet, der im Oktober 1994 im Expertenausschuß beraten wird.

3. Medienfragen

a) Vorbereitung der nächsten Medienministerkonferenz

Im Lenkungsausschuß „Massenmedienpolitik" des Europarats (CDMM) wurden die Vorbereitungen zur 4. Europäischen Medienministerkonferenz (7. bis 8. Dezember 1994 in Prag) weiter vorangetrieben. Darüber hinaus hat CDMM eine intensive Debatte über die weitere Arbeit des Europarats in der Medienpolitik ab 1995 aufgenommen. Bereits jetzt kristallisiert sich heraus, daß die Unterstützung der Staaten Mittel- und Osteuropas bei der Schaffung einer freien und pluralistischen Medienordnung auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Thema der Medienpolitik des Europarats bleiben wird. Absehbar ist ferner, daß er sich mit der Rolle der Medien in Krisenzeiten bzw. in Krisensituationen, mit der besonderen Rolle der Medien im Rahmen des Kampfes gegen Intoleranz, Rassenhaß und Fremdenfeindlichkeit sowie mit dem Thema „Gewalt in den Medien" befassen wird. Die endgültige Entscheidung über das Arbeitsprogramm des Europarats im Bereich der Medienpolitik liegt bei der Europäischen Medienministerkonferenz in Prag (7. bis 8. Dezember 1994).

Die Arbeiten der Expertengruppe zu Fragen des Pluralismus und der Medienkonzentration haben CDMM zu einer Diskussion darüber angeregt, ob eine Ministerratsempfehlung des Europarats zur Medientransparenz vorbereitet werden soll. Mit einer Entscheidung in dieser Frage ist noch 1994 zu rechnen.

b) Übereinkommen über urheberrechtliche Fragen des grenzüberschreitenden Satellitenrundfunks

Der Europarat hat das Übereinkommen über urheberrechtliche Fragen des grenzüberschreitenden Satellitenrundfunks, das in seinen Grundzügen mit der Richtlinie 93/83/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter urheber- und leistungsschutzrechtlicher Vorschriften betreffend Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung übereinstimmt, am 11. Mai 1994 angenommen; es liegt seitdem zur Zeichnung auf.

c) Eurimages

Der seit 1. Januar 1989 arbeitende Förderfonds „Eurimages" konzentriert seine finanzielle Unterstützung auf die Koproduktion von Kino- und Fernsehfilmen, die Verleihförderung sowie die Unterstützung von zusammengeschlossenen europäischen Filmtheatern. Dem Fonds gehören 24 Mitgliedstaaten an (Stand 1. Mai 1994). Rumänien bereitet einen Antrag auf Vollmitgliedschaft vor.

Eurimages verfügt 1994 über Fördermittel von insgesamt 141 Mio. FF. Aus dem Bundeshaushalt wurde ein Beitrag in Höhe von 4,8 Mio. DM gezahlt, was einem deutschen Beitragsanteil von 15,64 % entspricht.

Im ersten Halbjahr 1994 wurden insgesamt 41 Filme mit 61,8 Mio. FF gefördert. Davon waren in 14 Fällen deutsche Koproduktionen betroffen, die mit insgesamt 6,8 Mio. FF gefördert wurden. Zwei Filme standen unter deutscher Regie.

d) Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen

Nachdem Deutschland das Europäische Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen vom 2. Oktober 1992 bereits im Mai 1993 gezeichnet hatte, haben Bundestag und Bundesrat am 15. Juni bzw. 8. Juli 1994 dem Ratifizierungsgesetz zugestimmt. Damit kann die Hinterlegung der Ratifizierungserklärung beim Europarat eingeleitet werden. Das Übereinkommen war bereits zum 1. April 1994 in Kraft getreten, nachdem die erforderliche Mindestanzahl von Staaten die Ratifizierung vorgenommen hatte.

4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen

a) Sozialpolitik

Im April 1994 hat sich das Komitee der Ministerbeauftragten im Rahmen des 12. Überwachungszyklus mit der Anwendung der Europäischen Sozialcharta (ESC) befaßt. In bezug auf Österreich, Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland wurden individuelle Empfehlungen beschlossen. Die an Deutschland gerichtete Empfehlung betrifft die Ausgestaltung der Familienzusammenführung von rechtmäßig in Deutschland lebenden Wanderarbeitnehmern. Die hierbei vorgenommene Auslegung der Vorschriften über die Familienzusammenführung geht deutlich über ihren Wortlaut hinaus und ist nicht mit den Harmonisierungsgrundsätzen vereinbar, welche die für Einwanderungsfragen zuständigen Minister der EU-Staaten bei ihrer Ratstagung am 1. Juni 1993 angenommen hatten. Daher hat der deutsche Vertreter im Komitee der Ministerbeauftragten der Empfehlung nicht zugestimmt.

b) Gesundheitswesen

Der Lenkungsausschuß „Bioethik" (CDBI) setzte seine Beratungen über eine Rahmenkonvention zur Bioethik und über ein erstes, die Konvention ergänzendes Protokoll zur Organtransplantation fort. Nach Freigabe durch das Ministerkomitee sind diese – noch als vorläufig bezeichneten – Entwürfe der Öffentlichkeit vorgestellt worden, um eine breite öffentliche Erörterung auf der Basis und in Kenntnis der bisher von CDBI erzielten Ergebnisse zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat Teilen des Textentwurfs in seiner gegenwärtigen Fassung widersprochen und dies offiziell zu Protokoll gegeben. Gravierende Bedenken bestehen vor allem gegen folgende Punkte:

- medizinische Forschung an einwilligungsunfähigen Personen, wenn diese Forschung nicht dem unmittelbaren Nutzen des Betroffenen dient (Artikel 6 Abs. 2 des Entwurfs),
- Forschung an Embryonen (Artikel 15 des Entwurfs),
- Gentests und Weitergabe der Ergebnisse solcher Tests an Dritte (Artikel 17, 18 des Entwurfs).

Über sie muß in der nächsten Sitzung des CDBI, die für Januar 1995 vorgesehen ist, weiter verhandelt werden.

Die deutsche Delegation konnte im jetzigen Entwurf das Verbot der Keimbahntherapie ohne relativierende Einschränkungen durchsetzen. Die Bundesregierung begrüßt den Versuch, eine Bioethik-Rahmenkonvention für alle Staaten des Europarats zu schaffen, und ist entschlossen, dabei einen hohen Maßstab anzulegen. Insbesondere darf der bei Verhandlungsende erzielte Rahmen nicht zu weit gesteckt sein. Zeitdruck wird es bei den Verhandlungen deshalb nicht geben.

Die Pompidou-Gruppe des Europarats, die sich mit der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und dem illegalen Drogenhandel befaßt, hat auf ihrer Ministerkonferenz am 3. Februar 1994 ein neues Arbeitsprogramm verabschiedet und am 4. Februar 1994 eine pan-europäische Konferenz unter Beteiligung der mittel- und osteuropäischen Staaten abgehalten. Die gesamteuropäische Zusammenarbeit in der Drogenpolitik wird durch die auf diesen Konferenzen gefaßten Beschlüsse weiter intensiviert.

Im Bereich des Teilabkommens für Soziales und Gesundheit sind im ersten Halbjahr 1994 keine Resolutionen verabschiedet worden. Es wird jedoch unter Beteiligung deutscher Experten auf verschiedenen Gebieten an Richtlinien und Resolutionen gearbeitet, die den Verbraucherschutz fördern sollen. Bestehende Resolutionen werden fortgeschrieben wie z. B. der Anhang der Resolution AP (89) 3 über verschreibungspflichtige Arzneimittel. Ferner wird derzeit ein Seminar über die zukünftige Ausbildung des Apo-

thekers in Europa vorbereitet, das 1995 stattfinden soll.

5. Jugend- und Frauenfragen

a) Jugend

Am 10. und 11. März 1994 traf der Lenkungsausschuß „Jugend" (CDEJ) zu seiner 13. Sitzung zusammen. Im Zuge der Umsetzung der Aufträge der Wiener Jugendministerkonferenz 1993 berichteten die Arbeitsgruppen „Information und Beratung", „Partizipation" und „Mobilität" über die Ergebnisse ihrer ersten Sitzungen. Als Grundlage ihrer Arbeit entwikkelt die Gruppe „Information und Beratung" einen Fragebogen zur Erhebung der vorhandenen und geplanten Informationsstellen in den Mitgliedstaaten. Befragung und Auswertung sollen im Herbst 1994 abgeschlossen sein, so daß der Entwurf einer Empfehlung dem Lenkungsausschuß noch 1994 vorgelegt werden könnte. Die Arbeitsgruppe „Partizipation" will die zahlreichen, bereits vorhandenen Studien oder Empfehlungen über Partizipation sammeln und sichten und einen Bericht über bereits erfolgte praktische Beispiele ihrer Umsetzung zusammenstellen. Gleichzeitig soll ein Überblick über die in den einzelnen Mitgliedstaaten vorhandene Gesetzgebung zur Jugend erstellt werden. Die Arbeitsgruppe „Mobilität" arbeitet am Entwurf einer Empfehlung, die Jugendlichen die Teilnahme an Mobilitätsprojekten erleichtern soll.

Der Verwaltungsausschuß von Jugendwerk und Jugendzentrum trat vom 13. bis 16. Juni 1994 zu seiner 11. Sitzung zusammen. Es wurde über Ergebnisse und Arbeitsaufträge der Sitzung des Anti-Rassismus-Komitees vom 21. bis 25. März 1994 diskutiert und über die weitere Planung informiert. Ferner befand das Gremium über die Anträge der Jugendorganisationen für das erste Halbjahr 1995.

b) Frauen

Der Lenkungsausschuß für Gleichberechtigung (CDEG) traf sich im März und Juni 1994 zu seiner 7. bzw. 8. Sitzung. Im Vordergrund seiner Diskussion standen die geplante Vorbereitungskonferenz des Europarats zur Weltfrauenkonferenz, die unter dem Titel „Gleichberechtigung und Demokratie: Utopie oder Herausforderung" im Februar 1995 in Straßburg stattfinden soll, sowie ein Workshop in Ljubljana/Slowenien (30. November bis 2. Dezember 1994) über den Aufbau von Gleichberechtigungsinstitutionen in den Staaten Mittel- und Osteuropas.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Lenkungsausschüssen wurden gemeinsame Expertentreffen und Veranstaltungen in den Bereichen Grundrechte, Migration und Massenmedien durchgeführt. Diese Form des „Mainstreaming" soll auch auf andere Bereiche ausgedehnt werden, z. B. auf die Europäische Jugendkampagne und die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz.

Auf der 8. Sitzung des CDEG wurde die jährliche Stellungnahme zur Situation der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern im Europarat für das Komitee der Ministerbeauftragten abgegeben.

6. Kultur, Erziehung, Sport

a) Kultur- und Bildungsarbeit

Am 23. und 24. März 1994 fand in Madrid die 18. Europäische Erziehungsministerkonferenz im Rahmen des Europarats statt. Die deutsche Delegation wurde von Staatsminister Zehetmair als amtierendem Präsidenten der Kultusministerkonferenz der Länder geleitet. Das Hauptthema „Aufbau des neuen Europas: Demokratische Wertvorstellung, Bildung und Mobilität" wurde unter den Aspekten „Erziehung zur demokratischen Staatsbürgerschaft" und „Vorbereitung auf die Arbeitswelt" erörtert.

In den drei zum Hauptthema gefaßten Entschließungen fordert die Konferenz den Europarat auf, Demokratie- und Menschenrechtserziehung als einen besonderen Arbeitsschwerpunkt vorzusehen und damit auch zur Unterstützung der Europäischen Jugendkampagne 1994/95 gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz beizutragen. Zugleich werden die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, Attraktivität und Stellenwert der beruflichen Bildung zu steigern, um europäische Mobilität zu fördern und marktwirtschaftliche Strukturen zu stabilisieren. Einem deutschen Vorschlag folgend, wird der Europarat gebeten, ein Projekt zur Förderung des Geschichtsunterrichts aufzunehmen mit dem Ziel, nationale Enge zu überwinden und ein gesamteuropäisches Geschichtsverständnis zu entwickeln.

In einer weiteren Entschließung hat die Konferenz die Anstrengungen des Europarats im Bereich der bildungspolitischen Zusammenarbeit anerkannt. Dies gilt insbesondere für die Bemühungen, Erfahrungen an die jungen Demokratien im Europarat weiterzugeben und dabei modellhafte Projekte, wie z. B. Fremdsprachenunterricht oder Reformen in der Sekundarschule, durchzuführen.

Die Konferenz beauftragte die zuständigen Fachgremien, angesichts der inzwischen auf 40 angewachsenen Zahl der Delegationen einen effizienteren Arbeitsmodus auszuarbeiten und nahm die Einladung Norwegens zur nächsten Sitzung im Jahr 1997 an.

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat sich im April 1994 für die Gründung eines Europäischen Fremdsprachenzentrums in Graz ausgesprochen und ein entsprechendes Teilabkommen zur Zeichnung aufgelegt. Das Zentrum soll als Forum und Serviceeinrichtung für die Entwicklung und Förderung des Fremdsprachenunterrichts dienen und sowohl europäischen Institutionen als auch nationalen Einrichtungen für einschlägige Entwicklungsvorhaben, Tagungen und Dokumentationsleistungen zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung hat aufgrund der aktuellen Haushaltssituation zunächst von einem Beitritt zu dem Teilabkommen und damit von der Übernahme neuer institutioneller Verpflichtungen Abstand genommen; es besteht jedoch die Absicht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine fachliche Beteiligung deutscher Institutionen und Sachverstän-

diger an den Tätigkeiten des Zentrums sicherzustellen.

Im Ausschuß für Hochschulwesen und Forschung (bisher Ständige Konferenz für Hochschulfragen) sind inzwischen 41 Delegationen vertreten. Auf seiner Sitzung vom 27. bis 29. April 1994 beschloß der Ausschuß, eine Expertengruppe zu beauftragen, eine gemeinsame Europarat-/UNESCO-Konvention über Anerkennungsfragen im Hochschulbereich auszuarbeiten, die die bisherigen Konventionen des Europarats und der UNESCO (Region Europa) ersetzen soll. Das Konventionsvorhaben soll auf der Grundlage einer Durchführbarkeitsstudie des Europarats sowie der UNESCO unter maßgeblicher Mitwirkung der nationalen Äquivalenzzentren ausgearbeitet werden, die hierzu in einem gesamteuropäischen Verbundnetz zusammengefaßt werden sollen.

Von großer Bedeutung für die zukünftige Arbeit des Ausschusses für Hochschulwesen und Forschung ist die Wiener Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats vom 9. Oktober 1993. Die laufenden Aktivitäten wie das „Legislative Reform Project in Higher Education", das Projekt „Access to Higher Education" und das Projekt „Mobility of Students and Academic Staff" werden den Themen der drei Anlagen der Wiener Erklärung (Menschenrechte, Minderheitenschutz und Partnerschaft) angepaßt. Die Jahreskonferenz 1994 des Ausschusses zum Thema „Recognition of Qualifications" findet in Malta statt.

Vom 13. bis 15. April 1994 fand in Straßburg die 8. Sitzung des Kulturausschusses des Europarats (CDCC) statt. Schwerpunkte der Beratungen waren die Konsequenzen aus der Wiener Erklärung vom 9. Oktober 1993 für die Arbeit des Kulturausschusses, das Arbeitsprogramm für das Jahr 1994, die Zusammenarbeit mit den neuen Mitgliedern des CDCC, die Präsentation des Kulturberichts der Niederlande, die Festlegung der Konferenzen der europäischen Kulturminister in der Slowakischen Republik (Informelles Treffen in Preßburg 1995) und in Ungarn (8. Europäische Kulturministerkonferenz in Budapest 1996) sowie die Neuwahl des Vorsitzes. Der Kreis der Signatarstaaten der Europäischen Kulturkonvention hat sich im Zusammenhang mit dem Beitritt mittel- und osteuropäischer Staaten inzwischen auf 41 Länder erweitert.

b) Sport

Der Lenkungsausschuß zur Förderung des Sports (CDDS) umfaßt derzeit 40 Mitgliedstaaten. Auf seiner 17. Sitzung vom 2. bis 4. Februar 1994 sprach er sich u. a. für eine weitere Verstärkung der Hilfsprogramme zur Förderung des Sports in den neuen Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa aus. So wurden bedarfsspezifische Sonderseminare für Experten aus diesen Ländern in Bulgarien, Großbritannien, Malta, Rumänien, Slowenien und Zypern durchgeführt. Deutsche Berater wirkten mit. Das CDDS-Leitungsgremium, in dem Deutschland gegenwärtig vertreten ist, hat eine Initiative zur Aufnahme von Kontakten mit dem Ausschuß für Körpererziehung und Sport der UNESCO mit dem Ziel des gegenseitigen Informationsaustausches ergriffen.

Die für Sport zuständigen Minister der Mitgliedstaaten des Europarats trafen sich vom 27. bis 29. April 1994 in Straßburg zu ihrer 15. Informellen Begegnung. Sie stand unter dem Thema „Sport und Finanzen". Die deutsche Delegation hob die volkswirtschaftliche Bedeutung des Sports hervor und forderte, die Einnahmen aus Vermarktung und Sponsoring in angemessenem Verhältnis auch den Sportverbänden zukommen zu lassen, die über nur geringe Eigeneinnahmen verfügen. Wegen der in allen Mitgliedstaaten vorgenommenen Haushaltskürzungen, die auch Auswirkungen auf den Sport haben, forderten die Minister CDDS auf, sich künftig schwerpunktmäßig den Fragen der Sportfinanzierung zu widmen.

Der am 1. und 2. Juni 1994 in Straßburg tagende Ständige Ausschuß zur „Konvention gegen Zuschauergewalt im Sport" nahm eine Empfehlung hinsichtlich gefährlicher Sportereignisse in Hallen an. Ferner wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit Problemen der Diskriminierung im Sport beschäftigen wird. Mit der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 1994 unter sicherheitsrelevanten Aspekten hat sich eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe aus Vertretern der an der WM teilnehmenden Mitgliedstaaten beschäftigt.

Das fünfte Treffen der Beobachtenden Begleitgruppe zur Anti-Doping-Konvention des Europarats fand vom 14. bis 16. Juni 1994 in Straßburg statt. Deutschland ist am 28. April 1994 der Konvention beigetreten. Die Sitzung behandelte im wesentlichen die Hauptaussagen der nationalen Berichte über Maßnahmen zur Bekämpfung des Doping in den einzelnen Mitgliedstaaten, die Anwendung von Blutdoping und die Einrichtung einer Datenbank über Anti-Doping-Vorhaben. Ferner wurde eine Empfehlung zur Einschränkung der Verfügbarkeit von anabolen Steroiden angenommen.

7. Tierschutz

Der aufgrund des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen eingesetzte Ständige Ausschuß hat auf seiner 28. Sitzung im April 1994 über Empfehlungen zur Hühnerhaltung (einschließlich Mast) beraten, die bei der nächsten Sitzung verabschiedet werden sollen. Anschließend soll über Empfehlungen zur Haltung von Enten und Straußenvögeln beraten werden.

Zur Empfehlung 1213 der Parlamentarischen Versammlung, eine Konvention zu den ethischen Aspekten der Biotechnologie hinsichtlich ihrer Anwendung in Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion zu erarbeiten, hat der Ständige Ausschuß eine Stellungnahme verabschiedet, die dem Ministerkomitee zugeleitet wurde.

Vom 7. bis 10. Juni 1994 hat im Rahmen des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Heimtieren eine Arbeitsgruppensitzung zur Vorbereitung einer Multilateralen Konsultation der Vertragsparteien stattgefunden. Es wurde beschlossen, bei der

für Februar 1995 geplanten Konsultation die Schwerpunktthemen „Qualzüchtung", „Haltung von Tieren wildlebender Arten" und „Streunende Tiere" zu behandeln.

8. Umwelt- und Naturschutz

a) Handbuch zum Bodenschutz

Der Europarat hat auf der Grundlage von Beiträgen der Mitgliedstaaten die redaktionellen Arbeiten an einem Handbuch zum Bodenschutz abgeschlossen. Das Handbuch kann als Entscheidungshilfe für die mit den Belangen des Bodenschutzes befaßten Verwaltungen und Entscheidungsträger dienen.

b) Europadiplomgebiete

Im Rahmen der Sitzung der Expertengruppe für Schutzgebiete vom 23. bis 25. März 1994 wurden u. a. die jährlichen Berichte der acht deutschen Europadiplomgebiete geprüft. Die Expertengruppe befürwortete die Verlängerung des Europadiploms für das Naturschutzgebiet „Wurzacher Ried"; als Auflage wurde die Beendigung des Torfabbaus bis 31. Dezember 1995 festgelegt. Als häufig wiederkehrende Probleme in den Europadiplomgebieten stellte die Expertengruppe die negativen Auswirkungen des stark zunehmenden Tourismus, die teilweise starke wirtschaftliche Nutzung und das Fehlen von qualifizierten naturschutzfachlichen Pflege- und Entwicklungsplänen heraus.

Anlage

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu der das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Stellungnahmen abgegeben hat:

- Sinti und Roma in Europa 1203 (1993)
- Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz 1222 (1993)
- Friedensprozeß im Nahen Osten 1221 (1993)
- Politische Ereignisse in jüngerer Zeit 1220 (1993)
- Beitritt von europäischen Nichtmitgliedstaaten zu Institutionen im Rahmen menschenrechtlicher Konventionen des Europarats (ergänzende Stellungnahme) 1183 (1992)
- Harmonisierung von Autopsievorschriften 1159 (1992)
- Europäische Kulturzusammenarbeit 1216 (1993)
- Schutz und Verwaltung von Süßwasserreserven in Europa 1224 (1993)
- Verwaltung, Behandlung, Wiederverwertung und Vermarktung von Abfällen 1225 (1993)
- Integration von Wanderarbeitern und zwischengemeinschaftliche Beziehungen 1206 (1993)
- Gesundheitliche Folgen des Atomunfalls von Tschernobyl und die Notwendigkeit der Verstärkung internationaler Aktionen 1208 (1993)
- Vorbehalte von Mitgliedstaaten gegen Europaratskonventionen 1223 (1993)
- Situation der Transsexuellen (ergänzende Stellungnahme) 1117 (1989)
- Franchising 1182 (1992)
- Sekten und neue religiöse Bewegungen (ergänzende Stellungnahme) 1178 (1992)
- Folgen des Wiener Gipfels 1231 (1994)
- Verwaltung von Wasserreserven in der Landwirtschaft 1232 (1994)
- Umweltpolitik in Europa 1233 (1994)
- Austausch von jungen Arbeitern nach den revolutionären Veränderungen von 1989 (ergänzende Stellungnahme) 1191 (1992)
- Journalismusethik 1215 (1993)
- Situation der Grenzbewohner und Grenzgänger (ergänzende Stellungnahme) 1144 (1991)
- Sozialentwicklungsfonds des Europarats 1230 (1994)
- Religiöse Toleranz in der demokratischen Gesellschaft (ergänzende Stellungnahme) 1202 (1993)
- Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen 1229 (1994)
- Situation in Ex-Jugoslawien im Kulturbereich 1239 (1994)
- Schaffung eines Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte in europäischen Nichtmitgliedstaaten des Europarats (Zwischenbescheid) 1204 und 1219 (1993)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333